

nach dem klaren Wortlaut der Druckschrift lediglich eine Handschriftprobe war, unterließ sie hervorzuheben. Das Reichs-Postamt hat sich jedoch der Beweisführung der Firma nicht angeschlossen und ihren Anspruch abgewiesen, da die Person, von der die Handschrift herrühre, nicht als Absender des Rundschreibens anzusehen sei. (Papier-Stg. nach der Deutschen Verkehrs-Zeitung.)

Deutscher Handlungsgehilfentag. — Kaufmannsgerichte. — Der 8. Deutsche Handlungsgehilfentag war am 12. April in Köln versammelt. Er hat folgende Erklärung angenommen:

»Der 8. Deutsche Handlungsgehilfentag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Kaufmannsgerichten dem neuen Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt überwiesen wird, damit die jahrelangen Wünsche des deutschen Handlungsgehilfenstands endlich erfüllt werden. Der Handlungsgehilfentag hält es jedoch für erforderlich, daß der Gesetzentwurf eine solche Fassung erhält, die eine Berücksichtigung derjenigen Forderungen verbürgt, die zur Sicherung einer segensreichen Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte von dem deutschen Handlungsgehilfenstand erhoben worden sind. Der Handlungsgehilfentag erachtet diese Frage erst dann zur vollen Zufriedenheit der beteiligten Kreise gelöst, wenn das Gesetz folgende Fassung erhält:

1. Die Gerichte müssen überall obligatorisch eingerichtet werden;
2. ihre Wirksamkeit muß auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge ohne Unterschied des Gehalts erstreckt werden;
3. für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln oder Konventionalstrafen müssen die Kaufmannsgerichte zuständig sein;
4. die Zuständigkeit dieser Gerichte darf nicht durch Verträge ausgeschlossen werden;
5. das aktive Wahlrecht muß auf das 21., das passive Wahlrecht auf das 25. Lebensjahr festgesetzt werden;
6. bei dem Wahlverfahren soll der Grundsatz der Listenwahl aufgestellt werden;
7. Die Berufungsgrenze darf erst bei einem Wertgegenstand von 500, mindestens jedoch von 300 Mark festgesetzt werden;
8. Den Kaufmannsgerichten muß die Befugnis erteilt werden, auch als Einigungsamt zu wirken;
9. die begutachtende Tätigkeit dieser Gerichte ist auf alle handelsgewerblichen Fragen auszudehnen.

Russische Prachtwerke. — Daß man in St. Petersburg vorzügliches leistet auf graphischem Gebiete, auch außerhalb der berühmten Kaiserlichen Expedition zur Herstellung der Staatspapiere, ist bekannt, gleichwohl erfährt das deutsche Buchgewerbe nur selten näheres über derartige Leistungen. Einige mir vorliegende Prachtwerke verdienen indes die allgemeine Aufmerksamkeit, und sie mögen deshalb hier kurz genannt sein. Da sind zuerst zwei im Verlage von A. F. Marks in St. Petersburg erschienene Bände in Großquart, von denen der eine das satirisch-komische Zeitgemälde — der Dichter selbst nennt es ein »Poem« — von Nikolaus Gogol »Die toten Seelen«, im Umfange von 580 Seiten auf Kunstdruckpapier gedruckt und geschmückt durch 10 Heliogravüren und 355 Illustrationen im Text enthält. Zu ihren Urhebern gehören die besten russischen Künstler, wie u. a. Andrejew, Afonaszew, Dalkewitsch, Piromski und Samotisch-Sjudowski, die auch in Deutschland wohlbekannt sind. Das Porträt Gogols zielt in Kupferstich (von F. A. Brodhaus in Leipzig) den Band als Titelbild, die Platten aller andern Illustrationen, Heliogravüren wie Autotypien, aber sind aus den großartigen Kunstwerkstätten des Verlegers Marks hervorgegangen. Es sind reizende Bilder, die uns Land und Leute im heiligen Rußland in vollster Lebenswahrheit und mit all ihren charakteristischen Eigenheiten vorführen; ihre Zeichner haben sie in glücklichen Stunden geschaffen, und man möchte wünschen, daß das klassische Werk Gogols in ähnlicher Form und mit diesen Bildern in deutscher Sprache erscheine. Es gewährt einen Hochgenuß, es zu lesen, und uns der Verkörperung seiner Charaktere durch die Illustration zu freuen. — Das zweite von A. F. Marks herausgegebene, ebenfalls in Großquart in feinsten Ausstattung erschienene Werk ist Goethes »Reinecke Fuchs« in russischer Übersetzung mit den berühmten Kaulbachschen Kupfern und Kopf- und Fußleisten. Meister Kaulbach ist zwar heute in der deutschen Heimat »aus der Mode«, nichtsdestoweniger wird jeder Freund des Humors seine prächtigen Illustrationen des Reinecke stets mit wahrer Herzensfreude betrachten, und auch darüber Benugtung empfinden, daß dieses deutsche, in Dichtung und Bild klassische Meisterwerk allen Gebildeten des weiten Rußlands jetzt in der eignen Sprache und in sehr gelungener Übersetzung zugänglich ge-

macht worden ist. Der Verleger hat sich damit ein unbestreitbares Verdienst erworben.

Ein andres großartiges Prachtwerk ist jetzt im Erscheinen begriffen. Es trägt den Titel »Der Newski-Prospect«, ist verfaßt von J. Boscherjanow und wird herausgegeben von A. J. Willborg, der großen, jetzt mit dem bedeutenden graphischen Kunstinstitut von N. Golice vereinigten Hemigraphischen Kunstanstalt. Der Titel erscheint nicht ganz glücklich gewählt, insofern er zu dem Glauben Veranlassung geben kann, als handle es sich nur um diese Prachtstraße der kaiserlichen Residenz St. Petersburg; es ist jedoch zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der letzteren als Jubiläumswert erschienen und enthält eine Geschichte derselben sowohl in kulturhistorischer, als auch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, die durch viele Hunderte von Illustrationen in Zinlätzung, Autotypie, Lichtdruck und Heliogravüre ausgestattet ist. Sie sind in Schwarzdruck, in Monochrom und in Mehrfarbendruck hergestellt und geben Ansichten, Porträts, historische Ereignisse, Volksszenen, Petersburger Straßencharaktere usw., kurz alles wieder, was uns ein abgerundetes Bild der Schöpfung Peters des Großen in Vergangenheit und Gegenwart vor Geist und Augen führen kann. Besonders interessant erscheinen die Pläne der Stadt aus verschiedenen Epochen, die uns ihr allmähliches Wachstum zeigen, sowie als Beilagen die zahlreichen Faksimile-Reproduktionen kaiserlicher und behördlicher Erlasse und anderer Dokumente, die originalgetreu in Schrift, Druck, Farbe und Papier wiedergegeben sind. Der »Newski-Prospect« ist somit ein graphisch-technisches Prachtwerk von höchster Vollendung, das nicht bloß den Tisch des Salons zieren wird, sondern das auch seines hohen kulturhistorischen Wertes halber gelesen, ja ernsthaft studiert zu werden verdient. Bis jetzt sind vier starke Abteilungen des Wertes in Folio erschienen, eine fünfte, im Juni zu erscheinen bestimmte wird den Schluß bilden. Seine prächtige graphische Ausstattung empfängt es in den großartigen Golice-Willborgschen Kunstanstalten. Th. G.

Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. — Die Geschäftsführung für die 75. Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, die in den Tagen vom 21.—25. September 1903 in Kassel stattfinden wird, liegt in den Händen folgender Herren: Professor Hornstein, Dr. Rosenblatt, Direktor des Landeskrankenhauses, Dr. med. Ad. Alsborg, Bankier Koch.

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. Vortrag. — Vor einer ungewöhnlich zahlreichen Zuhörerschaft sprach am 17. d. M. Herr Pfarrer Dr. Jeremias im Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhaus über das Thema »Bibel und Babel«. Die Versammlung folgte in dem dichtgefüllten Saal den leicht verständlichen Ausführungen des Redners, die dieser zur Vermehrung des Verständnisses noch durch Lichtbilder und eine Reihe anderer interessanter Anschauungsmittel erläuterte, mit gespannter Aufmerksamkeit und lohnte ihm am Schluß durch lebhaften, wohlverdienten Beifall.

Shakespeare-Gesellschaft. — Goethe-Gesellschaft. — Die diesjährige Generalversammlung der Shakespeare-Gesellschaft findet am 23. April in Weimar statt. Der Regisseur des Karlsruher Hoftheaters Dr. E. Kilian hält den Festvortrag über »den Monolog bei Shakespeare und seine Sprechweise«. Abends findet im Hoftheater eine Aufführung von Shakespeares Historie »Heinrich der Vierte« (I. Teil) statt. Von besonderer Wichtigkeit ist die auf den 22. April angelegte Vorstandssitzung, in der an Stelle des verstorbenen Dr. Vechelhäuser ein neuer Präsident zu wählen ist. Eine lebhafte Debatte dürfte, wie die »Weim. Stg.« bemerkt, in der Versammlung voraussichtlich die Frage der Abänderung der Schlegel-Tieck'schen Shakespeareübersetzung hervorrufen. Über diese Frage herrschen unter den Mitgliedern der Shakespearegesellschaft verschiedene Meinungen, und diese dürften in der Generalversammlung bei der Beratung eines vom Gymnasialprofessor Sidam eingebrachten Antrags auf Textrevision zum Ausdruck kommen.

Die diesjährige Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft findet ebendasselbst am 24. Mai statt. Größere Veranstaltungen, wie in den letzten Jahren, sowie der von Freiherrn von Berger (Hamburg) ursprünglich übernommene Festvortrag müssen wegen der Vermählungs- und Einzugsfestlichkeiten zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, die in die Pfingstzeit fallen, auf das nächste Jahr verschoben werden. So bleiben im wesentlichen und für die Tagesordnung nur die üblichen Vorträge des Direktors des Goethe-Schiller-Archivs Dr. B. Suphan und des Direktors des Goethe-Nationalmuseums Dr. C. Ruland über die ihnen unterstehenden Institute, sowie eine Neuwahl des Vorstands,